

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BRAAK

1. Änderung

Erläuterungsbericht

Es hat sich als zweckmässig erwiesen, das im Flächennutzungsplan vorgesehene Neubaugebiet auch nach Westen hin an die im Bau befindliche Straße nach Stenwarda anzuschließen.

Um die Verbindungsstraße beiderseitig anbauen zu können, ist eine geringfügige Erweiterung des Baugebietes notwendig, die durch diese Änderung vorgenommen wird. Die neue Baufläche soll, ebenso wie die bisherige, als Dorfgebiet gemäß § 5 BNV genutzt werden.

Die Bebauung soll eingeschossig geschehen und die Grundflächen- und Geschoßflächenzahl von 0,2 nicht überschreiten.

Beschlossen in der Gemeindevertretersitzung vom 20. April 1966

GENERIC

IX 316-11212-15.10
VOM 29. Nov. 1966
KIE: 18. Nov. 1966



... *[Signature]* ...
Der Bürgermeister